



Abteilung 6

An alle
ErhalterInnen von
Kinderkrippen, Kindergärten,
Alterserweiterten Gruppen, Kinderhäusern
und Horten

in der Steiermark

→ Bildung und Gesellschaft

Referat Kinderbildung und - betreuung

Bearb.: Gertraud Hrassak
Tel.: +43 (316) 877-6263
Fax: +43 (316) 877-4364
E-Mail: kin@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: ABT06-278773/2015-105

Graz, am 01.09.2022

- Ggst.: 1. Antrag um Gewährung der Personalförderung, der
Beitragsersätze des Landes und des Beitrages für die
verpflichtende Leitungsfreistellung für das
Betriebsjahr 2022/23
2. Landes-Kinderbetreuungsbeihilfe

Sehr geehrte Erhalterin/Sehr geehrter Erhalter!

1. Personalförderung, Pflichtjahr- und Sozialstaffel-Beitragsersätze, Förderungsbeiträge für die Nachmittagsbetreuung und Gewährung der Beiträge für die verpflichtende Leitungsfreistellung

Die elektronische Einbringung des Förderantrages für die Gewährung dieser gesetzlichen
Pflichtleistungen für das Betriebsjahr 2022/23 ist über KIN-WEB **ab sofort** möglich.

Der Förderantrag ist bis längstens **30. September 2022** zu übermitteln.

Die **termingerechte** Übermittlung des Förderantrages ist Voraussetzung für die Gewährung der
Personalförderung bzw. der Beitragsersätze, der Förderungsbeiträge für die Nachmittagsbetreuung
sowie für die Gewährung der Beiträge für die verpflichtende Leitungsfreistellung.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass später einlangende Anträge für den zurückliegenden
Zeitraum ausnahmslos abgewiesen werden und die Förderung frühestens mit dem Tag des Einlangens
des Förderantrages in der Abteilung 6 gewährt werden kann.

Datenerfassung und Änderungen

Die Kinderdaten in Kinderkrippen, Horten, Kindergärten, Alterserweiterten Gruppen und
Kinderhäusern sind jeweils aktuell zu melden. Das bedeutet, dass bei der Ersterfassung der Kinderdaten
der Stand von September 2022 einzugeben ist. **Treten zu einem späteren Zeitpunkt Änderungen auf,
sind diese unverzüglich mittels KIN-WEB der Abteilung 6 mitzuteilen.**

Die detaillierte Beschreibung des Vorgangs der **Datenerfassung in KIN-WEB** ist auf der Homepage der Abteilung 6 www.kinderbetreuung.steiermark.at unter „Förderungswesen - Personalförderung“ im Dokument „KIN-WEB Schulungsunterlagen für institutionelle Kinderbetreuungseinrichtungen“ ab Seite 18 zu finden.

Eine aktualisierte Zusammenfassung der „**Erläuterungen**“ zu den einzelnen Fragestellungen im Förderantrag sowie zu häufig gestellten Fragen im Zusammenhang mit der Sozialstaffel ist unter derselben Internetadresse zu finden.

Als Hilfestellung zur Einkommensberechnung wurden Beispiele von Einkommensteuerbescheiden in die „Kurzanleitung für den Sozialstaffelrechner“ in KIN-WEB eingearbeitet.

In Bezug auf die KIN-WEB-Antragstellung wird auf folgende Punkte besonders hingewiesen:

- **Kosten für das Mittagessen**
Die **Kosten für das Mittagessen sind pro Portion** in der jeweiligen Gruppe der Einrichtung zu erfassen. Es sind nicht die monatlichen Kosten zu melden. Der Beitrag ist inklusive Umsatzsteuer einzutragen.
- **Mailadressen ErhalterInnen und Kinderbildungs- und –betreuungseinrichtungen**
Die ErhalterInnen werden ersucht, Änderungen von Mailadressen der Erhalterin/des Erhalters sowie der Einrichtungen umgehend der Abteilung 6 zu melden, damit für Aussendungen die aktuellen Mailadressen verwendet werden können.

Übermittlung des Antrages an die Abteilung 6

Nach dem Erfassen der Daten sind diese an die Abteilung 6 weiterzuleiten.

Die detaillierte Beschreibung der Weiterleitung des Förderantrages ist ebenfalls in den KIN-WEB-Schulungsunterlagen zu finden, ab Seite 27.

Es ist unbedingt darauf zu achten, dass der Förderantrag in KIN-WEB mit Status „**Anbringen**“ angezeigt wird, denn nur dann wurde der Antrag an die Abteilung 6 weitergeleitet. Der Status „unvollständig“ oder „Entwurf“ weist darauf hin, dass der Antrag nicht übermittelt wurde.

Sollten Fragen im Zusammenhang mit der Einbringung des Förderantrages auftreten, stehen folgende SachbearbeiterInnen in der Abteilung 6 zur Verfügung:

Bezirk	Zuständige Bearbeiterin/ zuständiger Bearbeiter	Telefonnummer
Leoben	Fritscher Martina	0316/877-2101
Voitsberg		
Hartberg-Fürstenfeld	Hrassak Gertraud	0316/877-6263
Graz (St. Leonhard, Liebenau, St. Peter, Andritz, Gösting, Eggenberg, Wetzelsdorf, Straßgang, Puntigam)	Rabl Georg Schlösser-Gartner Gabriele	0316/877-2109
Südoststeiermark		0316/877-3391
Bruck-Mürzzuschlag	Ranftl Anita	0316/877-3919
Murtal		
Murau		
Weiz	Schwarzbauer Monika	0316/877-2118
Leibnitz		
Deutschlandsberg	Schauperl Niklas	0316/877-4119
Graz-Umgebung		
Graz (Innere Stadt, Geidorf, Lend, Gries, Jakomini, Waltendorf, Ries, Mariatrost)	Stiegler Daniela	0316/877-2676
Liezen	Stockenreitner Heidemarie	0316/877-2103

2. Landes-Kinderbetreuungsbeihilfe

- Antragsformulare:

Gemäß § 3 der Verordnung mit der Durchführungsbestimmungen zum Steiermärkischen Kinderbetreuungsförderungsgesetz erlassen werden, LGBl. Nr. 38/2000 i.d.F. LGBl. Nr. 71/2011, sind für Anträge auf Gewährung einer Landes-Kinderbetreuungsbeihilfe, für Änderungsanzeigen und Abmeldungen die amtlichen Formulare zu verwenden.

Der Erhalter einer Kinderbetreuungseinrichtung hat die dafür erforderlichen Formblätter bereitzuhalten und diese über Aufforderung kostenlos auszufolgen.

Die Abteilung 6 bietet Antragsformulare, Änderungsmeldungen sowie Formulare für die Abmeldung von Kindern auf der Homepage www.kinderbetreuung.steiermark.at unter der Rubrik „Landes-Kinderbetreuungsbeihilfe“ an.

Die Formulare werden laufend gewartet und aktualisiert. Für eine rasche und effiziente Erledigung werden die Mailadressen der AntragstellerInnen benötigt. In alten Antragsformularen ist für die Bekanntgabe der Mailadresse kein Feld vorgesehen.

Daher ergeht nun das Ersuchen, nur mehr die aktuellen Antragsformulare, die auf der Homepage verfügbar sind, zu verwenden bzw. solche Formulare, die die Mailadresse der Antragsteller abfragen.

- Abmeldelisten (O-Listen) für bisher bezogene Beihilfe:

Die Daten jener Personen, die im abgelaufenen Kinderbetreuungsjahr eine Landes-Kinderbetreuungsbeihilfe bezogen haben, sind mittels der „O-Listen“ zu aktualisieren. Dafür wurde ein gesonderter Abschnitt in KIN-WEB für die Meldung der **O-Listen** eingerichtet. Dieser befindet sich unter „Institutionelle Einrichtungen“ und „Tagesmütter/ -väter“.

Nach dem Öffnen des Abschnittes „O-Liste“ werden alle Einrichtungen der Erhalterin/des Erhalters angezeigt. Durch Anklicken des Feldes „Bearbeiten“ wird eine Einrichtung ausgewählt. Pro Einrichtung wird eine Liste mit den Daten jener Kinder erstellt, die bisher eine Landes-Kinderbetreuungsbeihilfe bezogen haben. Zudem befinden sich bei jedem Kind Angaben zur Anzahl der unversorgten Kinder und dem bisher geleisteten Elternbeitrag.

Folgende Daten sind pro Kind zu überprüfen bzw. zu ändern:

- Anzahl der unversorgten Kinder
- Höhe des Elternbeitrages im Betriebsjahr 2022/23

Wurde ein Kind vom Besuch der Einrichtung abgemeldet, ist dies durch Anklicken des Feldes „ausgeschieden“ mitzuteilen.

Die Dateneingabe wird mit „Speichern“ beendet. Durch das Anklicken des Feldes „Weiterleiten“ werden die Daten an die Abteilung 6 geschickt.

Die ErhalterInnen werden ersucht, die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten genau zu prüfen, da nur eine einmalige Übermittlung der Daten an die Abteilung 6 möglich ist.

Die Datenmeldung hat **bis längstens 30. September 2022** zu erfolgen.

- Baranweisung der Landes-Kinderbetreuungsbeihilfe:

Durch die Baranweisung der Beihilfe entstehen dem Land erhebliche Mehrkosten. In diesem Zusammenhang wird gebeten, bei der Vorlage der Antragsformulare auf die Antragsteller dahingehend einzuwirken, **eine Bankverbindung (IBAN) bekannt zu geben.**

Mit freundlichen Grüßen
Für die Steiermärkische Landesregierung
Der Abteilungsleiter i.V.

Maria Dirry
(elektronisch gefertigt)